

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1213759
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Peter Kox AM Michael Angenfort SPD-Fraktion gez. Anke Nipkow-Stille f.d.R. M.-L. Simon 03.12.2012 Datum	Unterschrift 	Eingangsdatum 05.12.2012 Ratsbüro
--	-----------------------------	--

Betreff Seniorenzentren

* Zuständigkeiten 1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Sitzung 23.01.2013	Ergebnis	Z. * 3

Inhalt des Antrages

1. Der seit dem Expertenhearing am 15. Juni 2012 ruhende Dialog zur Zukunft der städtischen Seniorenzentren wird fortgesetzt (DS-Nr. 1211711).
2. Notwendige Sanierungen sowie vorgesehene Um- und Neubauten sollen nicht vorrangig der Fortführung des bisherigen Betriebs unter neuen baulichen und technischen Voraussetzungen dienen, sondern sind in den Kontext einer umfassenden Organisationsentwicklung der Seniorenzentren zu stellen.
3. Zielgruppen, Bedarfe und Leistungen sind Gegenstand einer zukunftsorientierten Konzeptionsentwicklung, die auch die übergeordneten Aufgaben der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Altenhilfe und Quartiersentwicklung, berücksichtigt.
4. Dies setzt voraus, dass die Seniorenzentren in städtischer Trägerschaft bleiben.

5. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Seniorenzentren ist beteiligungsorientiert. An der Entwicklung werden neben der Leitungsebene der Seniorenzentren auch Vertreter/innen der unterschiedlichen Berufsgruppen dieser Einrichtungen beteiligt.
6. Insbesondere sollen bestehende oder in Gründung befindliche Initiativen in den Nachbarschaften der Seniorenzentren zur Beteiligung an einer Quartiersöffnung der Zentren eingeladen werden.
7. Die städtischen Seniorenzentren sollen insofern eine Modellfunktion übernehmen und sich - als Kompetenzzentren für das Leben im Alter - sowohl als Partner, als auch Initiatoren für die weitere planmäßige Quartiersentwicklung in der Bundesstadt Bonn positionieren.
8. Soweit erforderlich und gewünscht, werden externe Expert/innen, ggf. im Rahmen moderierter Beratungsprozesse, hinzu gezogen.
9. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € pro Jahr 2013 und 2014 zur Durchführung dieses Dialogprozesses sind in den Etat einzustellen.
10. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass die Angebote bedarfsgerecht und vielschichtig gestaltet werden und die Vorstellungen der (zukünftigen) Nutzer/innen hinsichtlich Wohnen, Betreuung und Pflege einfließen. Hierzu gehören, neben bereits bestehenden und bewährten Angeboten, insbesondere die neueren Formen altengerechten Wohnens (Gruppenwohnen für Senioren, Zusammenleben von Alt und Jung etc.).
11. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit für verändernde Bedarfe, von der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit mit selbständiger Lebensführung bis hin zur umfassenden Betreuung und Pflege bei hohem Unterstützungsbedarf (z.B. bei fortgeschrittener Demenz), fließende Übergänge in der Angebotsgestaltung geschaffen werden können.
12. Soweit ein vorhandenes Grundstück dies zulässt, soll geprüft werden, ob der kommunale Auftrag zur Schaffung weiteren sozialen Wohnraums, insbesondere für Menschen mit absehbar steigendem Unterstützungsbedarf, hier erfüllt werden kann.
13. Die Organisationsstruktur (Gesellschaftsform) der Seniorenzentren soll in Zukunft sowohl hinsichtlich des operativen Geschäfts, als auch hinsichtlich der Erfüllung sich dynamisch verändernder Aufgaben, die hierzu notwendige Flexibilität und Handlungsfähigkeit sichern. Diese Steuerungsaufgaben sind im Sinne einer eigenverantwortlichen Geschäftsführung zu leisten.

Begründung

Studien (s. FOGS und thp Treuhandpartner) zur demoskopischen Entwicklung der Stadt Bonn weisen aus, dass bis 2030 eine Zunahme des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen von derzeit 3135 auf 4554 anzunehmen ist. Dieser Anstieg ist trotz des weiteren Ausbaus an ambulanten, er-

gänzenden Hilfen, wie z.B. Gruppenwohnungen, zu erwarten. Der weiter steigende Bedarf rekrutiert sich aus den geburtenstarken Jahrgängen, sowie dem immer größer werdenden Anteil von Personen, die Single sind oder keine Familienangehörigen vor Ort haben, die die altengerechte Versorgung übernehmen könnten. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Anzahl hoch altriger Menschen mit demenzieller Erkrankung und einem damit verbundenen hohen Betreuungsbedarf, der nur zum Teil durch eine ambulante Versorgungsstruktur bedient werden kann, zunehmen wird.

Insofern ergibt sich für alle Anbieter klassischer stationärer Wohn-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen die Notwendigkeit, auf den zu erwartenden steigenden Bedarf mit weiter entwickelten, flexiblen und vielseitigen Angeboten zu reagieren. Die Übergänge sollten fließend gestaltet werden, die bisherige Entweder-oder-Entscheidung zwischen eigener Wohnung und Pflegeheim ist nicht mehr zeitgemäß.

Bei der Schaffung neuen Wohnraums in den stationären Altenheimen ist darauf zu achten, dass kleinteilige und überschaubare Formen des Zusammenlebens geschaffen werden, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Alltagsbeschäftigungen fortsetzen können. Es ist in Zusammenarbeit mit Fachleuten zu prüfen, ob und wie eine Spezialisierung in den Heimen erfolgen und gestaltet werden sollte, um einerseits den Bewohnern ein hohes Maß an Zufriedenheit und Lebensfreude zu bieten, andererseits aber auch den Bedürfnissen des Pflege- und Betreuungspersonals an eine kompetente und zufriedenstellende Arbeit gerecht werden zu können.

Die Bundesstadt Bonn soll mit der Weiterentwicklung von quartiersbezogenen Versorgungseinrichtungen die Verpflichtung zur Grundsicherung gegenüber ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern einlösen. Zugleich soll darauf geachtet werden, dass ein generationsübergreifendes Miteinander ermöglicht wird, bei dem Jung und Alt lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und voneinander zu profitieren. Die städtischen Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe sollen die Aufgabe, sich den Bürgern gegenüber zu öffnen, verstärkt wahrnehmen und aktiv an der Stadtteil-/Quartiersentwicklung mitarbeiten. Sie übernehmen insofern auch Modell- und Vorbildfunktionen.

In den Quartieren sind im Rahmen der Quartiersentwicklung die Bürger und Akteure als die Experten vor Ort bei der Bedarfsfeststellung (Schaffung von Wohnraum und Wohnformen, Vernetzung der Angebote vor Ort etc.) und der Erstellung von Konzepten zu beteiligen.

Die Mittel zur Durchführung des Dialogprozesses wurden von der SPD-Fraktion in ihrem Haushaltsantrag im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen bereits beantragt. Dies wurde aber mit dem Gesamtantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.